

Bericht des Gemeinderats

Postulat Simon Röthlisberger (JA!), Catherine Weber (GB) vom 17. Juni 2004: Klein-Kulturplakate: Freiflächen statt Bussen! (04.000390)

In der Stadtratssitzung vom 2. Juni 2005 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Am 16. Mai 2004 ist das Reklamereglement mit grosser Mehrheit von der Stimmbevölkerung der Stadt Bern gutgeheissen worden. Mit Artikel 16 dieses Reglements (Anschlagstellen für die Allgemeinheit) wird der Gemeinderat dazu verpflichtet, bewilligungsfreie und kostenlose Plakatanschlagstellen für den „nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen“ zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Anschlagstellen zu bezeichnen oder zu benennen.

Nun musste man am 9. Juni 2004 in der „Berner Zeitung“ lesen, dass die Verwaltung offenbar das Anliegen, für das sog. wilde Plakatieren freie Stellen zu bezeichnen, zurückgestellt hat und sich prioritär dem „Kampf gegen die Sprayereien“ widmen will. Derweil wird die Polizei die Plakatklebenden bzw. Plakaturheber weiterhin büssen müssen, und das Problem bleibt – trotz gesetzlichem Auftrag – ungelöst.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat,

1. gestützt auf Artikel 16 des verabschiedeten Reklamereglements unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten und genügend Freiflächen für ein kosten- und busseinfreies Plakatieren von Kleinplakaten zu bezeichnen.
2. dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, wo welche Freiflächen bezeichnet oder benannt worden sind und wo und bis wann weitere solche Plakatierungsmöglichkeiten geplant sind.

Bern, 17. Juni 2004

Postulat Simon Röthlisberger (JA!), Catherine Weber (GB); Annemarie Sancar-Flückiger, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Ruedi Keller, Christian Michel, Peter Künzler, Anna Coninx, Ueli Stückelberger, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann

Bericht des Gemeinderats

Das Postulat fordert die im Reklamereglement vorgesehenen Anschlagstellen für nicht kommerzielle Veranstaltungshinweise. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass diese Vorgabe umgesetzt werden muss, um die Situation zur Wildplakatierung mit konkreten Angeboten zu entschärfen. Die Einrichtung solcher Anschlagstellen für Kleinplakate erfordert jedoch konzeptionelle Vorleistungen und die Koordination mit weiteren Aufgaben der Stadtverwaltung. Zu verweisen ist diesbezüglich auf die Bemühungen um eine saubere Stadt sowie auf den laufenden Aufbau des Veranstaltungsmanagements. Das Tiefbauamt steht in Kontakt mit der Agentur „passive attack“, welche in konstruktiver Art ihre Bedürfnisse angemeldet hat. Auch die Abteilung für Kulturelles hat wertvolle Hinweise zum bedürfnisgerechten Vorgehen geliefert.

Da per Ende 2009 die Sondernutzungskonzession der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG betreffend die kommerzielle grossformatige Plakatierung ausläuft, besteht die Gelegenheit, den Vollzug im Bereich der Plakatierung grundlegend aufzuarbeiten. Eine lukrative Ausschreibung der kommerziellen Plakatierung kann nur mit einer geordneten nichtkommerziellen Kleinplakatierung erreicht werden. Eine umfassende und ausgewogene Lösung wird daher in Abstimmung mit dem gesamten Plakatierungswesen angestrebt.

Es besteht die Absicht, im Rahmen von laufenden Bauprojekten – sofern geeignete Standorte vorhanden sind und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen – entsprechende Flächen zu realisieren. Im genehmigten Möblierungsplan zum Neuen Bahnhofplatz Bern sind bereits Flächen für die Kulturplakatierung vorgesehen. Es gilt aber zu beachten, dass an dieser zentralen Stelle nicht die gesamten Plakatierungsbedürfnisse abgedeckt werden können. Für die Vergabe und Betreuung dieser Flächen wird im Sinne einer Pilotlösung eine Vereinbarung mit den Plakatagenturen gesucht. Darin sollen Angebot und Pflichten umschrieben und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren geregelt werden.

In der Folge sollen weitere Plakatstellen an bestehenden Flächen (z.B. Stützmauern) eingerichtet werden. Auch das Aufstellen von Kleinkultursäulen in den Quartieren, wie dies in Basel und Zürich praktiziert wird, erachtet der Gemeinderat als zweckmässig. Diese weiteren Schritte erfolgen in Zusammenarbeit mit den städtischen Fachstellen, welche Bedürfnisse im öffentlichen Raum haben.

Dieser Konzeptansatz für die Kultur- und Kleinplakatierungen wird aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt. Ergänzt mit einem Standortplan und abgestimmt auf das Vorgehen zum kommerziellen Plakatierungswesen soll das Konzept dem Gemeinderat im Verlaufe des Jahrs 2008 vorgelegt werden. Auf diese Weise wird die Klein- und Kulturplakatierung zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Sondernutzungskonzession in einem weiteren Umfeld umgesetzt werden können.

Bern, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat